Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 5

Artikel: 1848-1942
Autor: Grimm, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334269

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tische Partei aber auch die materielle Bedeutungslosigkeit des Gegenvorschlages, der mit der Begründung aufgestellt worden ist, der Arbeiterschaft einen Sitz im Bundesrat zu sichern.

In wenigen Wochen wird das Volk über das Volksbegehren auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates und seine Wahl durch das Volk entscheiden. Wer dem Volk vertraut, hat keine Bedenken, der Initiative seine Stimme zu geben. Wir sind der festen Überzeugung, daß das Volk, aller demagogischen Bekämpfung der Initiative zum Trotz, am 25. Januar uns recht geben wird.

1848—1942

Von Bruno Grimm

Am 29. Juli 1939 hat das Sekretariat der *Sozialdemokratischen Partei der Schweiz* der Bundeskanzlei ein von rund 158 000 Stimmberechtigten unterschriebenes *Volksbegehren* eingereicht, das folgenden Wortlaut hat:

«Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizerbürger stellen hiermit gemäß Art. 121 der Bundesverfassung und gemäß dem Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung folgendes Begehren:

Die Art. 95 und 96 der Bundesverfassung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 95. Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrat, der aus *neun Mitgliedern* besteht.

Die *Mitglieder des Bundesrates* werden *von den stimmberechtigten Schweizerbürgern* jeweils am Tage der Nationalratswahlen auf die Dauer von vier Jahren, mit Amtsantritt am folgenden 1. Januar, *gewählt*.

Wahlfähig ist jeder in den Nationalrat wählbare Schweizerbürger, der von mindestens 30 000 Stimmberechtigten unterschriftlich zur Wahl vorgeschlagen wird. Es darf jedoch aus keinem Kanton mehr als ein Bundesrat gewählt werden. Die Wahl erfolgt in einem die ganze Schweiz umfassenden Wahlkreis.

Art. 96. Bei der Wahl des Bundesrates sind die politischen Richtungen und die Sprachgebiete der Schweiz angemessen zu berücksichtigen. Wenigstens drei Mitglieder müssen den französisch, italienisch und romanisch sprechenden Teilen, wenigstens fünf den deutsch sprechenden Teilen der Schweiz angehören.

Ersatzwahlen sind, falls die Gesamterneuerung nicht innert sechs Monaten bevorsteht, unverzüglich durchzuführen.

Art. 96bis. Die Bundesgesetzgebung trifft die näheren Bestimmungen über die Ausführung der in Art. 95 und 96 aufgestellten Grundsätze.»

Bildete den unmittelbaren Anlaß für die Lancierung der Initiative auf *Volkswahl des Bundesrates* und die *Erhöhung der Mitgliederzahl* unserer obersten Landesbehörde von *sieben auf neun* zwar der Ausgang der Bundesratsersatzwahl vom 15. Dezember 1938, bei der der sozialdemokratische Kandidat, Stadtpräsident *Klöti*, mit 98 Stimmen gegenüber dem Kandidaten des Freisinns und der Kreditanstalt, *Wetter*, unterlag, so liegen die Ursachen der inzwischen für die Volkswahl des Bundesrates entstandenen Volksbewegung doch erheblich tiefer.

Politik gedeiht nicht im luftleeren Raum.

I.

Das konservative Element, das in der Regel die politische Haltung des Schweizervolkes bestimmt, erklärt die Vorsicht, mit der der Stimmberechtigte in der Schweiz allem Neuen begegnet.

Allein, der Gedanke der Volkswahl des Bundesrates ist so neu nicht, wie er oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag. Und wir erleben es heute nicht zum erstenmal, daß die lautesten Patrioten die Schweizergeschichte herzlich schlecht kennen.

Denn einem *Zufall* ist es zuzuschreiben, daß die von der *Eidgenössischen Tagsatzung* mit der Revision der Bundesverfassung von 1815 beauftragte Kommission in ihrer Sitzung am 5. April 1848 die Volkswahl des Bundesrates *ablehnte*[1]. Der Gedanke der Volkswahl war schon damals so stark, daß ein entsprechender Antrag nur mit *zehn gegen neun Stimmen* unterlag. Und wer im Buch der Geschichte nachblättert, begegnet zum Beispiel im Jahre 1865 dem Genfer Radikalen *Vautier*, der dem Nationalrat den Antrag auf Volkswahl des Bundesrates unterbreitete; ihm folgt, 1872, der Landammann seiner engeren Heimat und Gesinnungsgenosse, *Carteret*, der, weil er seine Pappenheimer wohl kannte, zur Begründung seines Antrages die Gefahr in Rechnung stellte, «*daß die Mehrzahl der Repräsentanten*» im Nationalrat und Ständerat eines Tages «*aus den hervorragendsten Mitgliedern der industriellen Gesellschaften bestehen könnte, denen es nicht schwer fiele, unter der Maske des Volkswohles ihre eigenen Interessen zu vertreten, und welche auch die Mittel besäßen, die Exekutive dahin zu bringen, daß diese jenen zu Gefallen leben würde*»[2]. So bedauerlich die Erfüllung der Worte Carterets ist, so reizvoll wirkt es gerade heute, wie das *welsche Bürgertum von heute* allen voran die Zeit des *jungen Freisinns* und seine hervorragendsten Führer in falscher Scham *verleugnet*. Die Demokraten der siebziger Jahre, die sich wohl kaum dazu hergegeben hätten, aus dem Volk durch die Umsatzsteuer 70 Millionen herauszuquetschen, aber großmütig auf 240 Millionen zu verzichten, die durch die Einführung der Quellensteuer auf der ganzen Linie hereingebracht werden könnten, ließen sich durch ihre Niederlagen nicht entmutigen. Im Jahre 1873 stellten sie wiederum einen Antrag[3] und endlich gelangte am 4. November 1900 die sogenannte «*Doppelinitiative*» zur Abstimmung, die analog der Initiative von 1942 die Volkswahl und die Sitzerhöhung des Bundesrates auf neun forderte. Interessanter als die verwerfende Mehrheit von vierzehn Kantonen ist die Gliederung der damaligen *acht annehmenden Stände*, für die sich die Partei Heinrich *Walthers* wohl heute noch in Grund und Boden schämt; es waren *Uri*,

---

[1] Vgl. hierzu «Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe Eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrages vom 7. August 1815 beauftragten Kommission. Verfaßt durch den Sekretär der Kommission, Herrn eidg. Kanzler Schieß, und gedruckt infolge Beschlusses der Kommission. Seite 182.

[2] Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Nationalrates betreffend Revision der Bundesverfassung 1871/72, Seite 405 ff.

[3] Sitzungsprotokoll des Nationalrates, Seite 174 f.

Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, der Tessin und das Wallis! Bedienen wir uns der Terminologie unserer Widersacher, so dürfen wir sagen, daß noch vor vierzig Jahren ausschließlich in den katholisch-konservativen Kantonen rund 50 000 Katholiken ihr staatsgefährliches Unwesen trieben und sozusagen Staatsstreichler waren, wenn Haasens blühende Mittelpresse-Phantasie nicht ganz bös daneben haut.

Sehen wir so einerseits, wie der demokratische Same im Volk seit bald einem Jahrhundert keimt, so ist es anderseits eine üble Geschichtsklitterei, den Gedanken der Volkswahl des Bundesrates als Ausgeburt verantwortungsloser Köpfe abtun zu wollen. *Bedeutende Köpfe* unseres Bundesstaates sind nachdrücklich für die *weitere Demokratisierung* der Eidgenossenschaft in diesem Sinne eingetreten.

Es sei hier nur an Bundesrat *Dubs* erinnert, der von Theodor *Curti* — einem Demokraten vom Scheitel bis zur Sohle! — wie folgt kommentiert wird: «*Keine Verleumdung kann ihm nachreden, er habe die Wahl des Bundesrates durch das Volk verkündigt, nur um Bundesrat zu werden. Als er es tat, war er Bundesrat, und für seine Überzeugung hat er nachher dieses Amt wieder aufgegeben*»[4]. Und wenn Dubs als Bundesrichter in seiner Schrift «*Das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft*» einmal meinte: «*Das parlamentarische Regime mit seinem Koterie- und Kulissenspiel hat auch unleugbar an Kredit bei den Massen eingebüßt und man hört oft genug den Wunsch formulieren, einen von den Koterien der Bundesversammlung unabhängigen Bundesrat zu besitzen*»[5], so kann man sich das Urteil dieses *Föderalisten* ungefähr vorstellen, das er, wäre es ihm beschieden gewesen, über die Bundesratsersatzwahlen von heute abgeben würde!

Aber zu Dubs gesellen sich andere, wie etwa der bernische Standesvertreter *Ritschard* oder der baselstädtische Professor, Nationalrat und Regierungsrat *Speiser*, ja sogar Bundesrat *Ruchonnet* und der solothurnische Landammann *Vigier* erklärten sich für die Volkswahl des Bundesrates.

Der Gesinnungswechsel gegenüber der Volkswahl des Bundesrates, der bis heute so weit gediehen ist, daß kein einziger mehr der Prominenten der Regierungsparteien für dieses demokratische Postulat sich erwärmen mag, ist wohl darauf zurückzuführen, daß das nunmehr angestammte Recht nicht preisgegeben werden will. Bestimmt auch gebietet das heute stärker als in vergangenen Jahren bedrohte *Klasseninteresse*, daß es durch eine willfährige Regierung gewahrt bleibe. Gleichzeitig aber dürfte verantwortlich sein eine Wandlung der Mentalität. Denn wenn ein *Bluntschli* als Staatsrechtler mit monarchistischem Einschlag zu seiner Zeit ererklären durfte, daß das Volk «*einen natürlichen Instinkt für persönliche Größe*» habe, und «*ein offenes Auge für die Eigenschaften, die den Regenten auszeichnen sollen*», und wenn er den Satz wagte: «*Das Volk wird selten einen mittelmäßigen, noch seltener einen schlechten Menschen zu seinem obersten Magistraten wählen*», so ist es unerfindlich,

---

[4] Die schweizerischen Volksrechte 1848 bis 1900. Bern 1900. Seite 51 ff.

[5] Curti, a. a. O., Seite 60.

warum denn heute, nach Jahrzehnten der demokratischen Schule und der Läuterung durch einen gründlichen Reifeprozeß, es nicht mehr so sein sollte! Es lag in den demokratischen Führern des vorigen Jahrhunderts eine größere Achtung vor dem Volk. Die Demokratie diente in erster Linie den im Interesse des Volkes zu lösenden Aufgaben, während sie heute hinsichtlich der Bestellung der Landesregierung zu einem Werkzeug ökonomisch mächtiger Kreise entartet ist, wie das Carteret in den siebziger Jahren voraussagte (so daß der zu erwartende Vorwurf des «Klassenkampfs» besser unterbliebe).

II.

Es wäre ein sinnloses Bemühen, das Volk zu dem Dogma der Unveränderlichkeit der *schweizerischen Demokratie* bekehren zu wollen. Die schweizerische Demokratie in ihrer heutigen Form ist den Schweizern nicht vom Himmel gefallen. Sie ist das *Resultat eines geschichtlichen Entwicklungsprozesses*, der in stetig neuem Werden Altes überwand und an seine Stelle Institutionen setzte, die mit den veränderten Verhältnissen übereinstimmten. So wie die schweizerische Demokratie des neunzehnten Jahrhunderts in den Jahren 1848, 1874 und 1891 erweitert wurde, die *Volksherrschaft* gegenüber den Allüren selbstherrlich regierender Organe eine immer nachdrücklichere Betonung erfuhr, so werden auch die regierenden Schichten der Gegenwart sich dem Korrektiv der Ausdehnung der Volksrechte unterziehen müssen.

Als das Jahr 1848 den neuen *Artikel 4* der Bundesverfassung brachte: «*Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich*», wird den gnädigen Herren und Oberen wahrscheinlich kein geringerer Schreck in die Knochen gefahren sein, als den Herren Freisinnigen und Konservativen von heute beim Gedanken an die Volkswahl des Bundesrates. Das Volk indessen pflegt solche Sentimentalitäten nicht zu tragisch zu nehmen und ist dabei bis heute ganz gut gefahren.

Und als später im Gefolge der *Zürcher Verfassungskämpfe* das *Referendum* sich auf eidgenössischem Boden durchsetzte und die ebenso biedern wie erstaunten Demokraten etwa von einer «*Neuen Zürcher Zeitung*» vernahmen, sie seien *Kommunisten*, geriet die Eidgenossenschaft nicht aus den Fugen, sowenig das Schweizerhaus einfallen wird, wenn einmal das *Volk* bestimmt, wer das Land regieren soll. In den Fugen krachte es allerdings, als dann das Referendum gewisse Gesetze zu Fall brachte, die in unverkennbarer Selbstherrlichkeit kunstvoll zusammengestoppelt wurden.

Denken wir zum Schluß noch an das Jahr 1891, in dem die *Verfassungsinitiative* eingeführt worden ist — auch vor ihr wurde gewarnt, als sei sie ein Werk des leibhaftigen Gottseibeiuns! —, so haben wir die hauptsächlichsten Daten zusammen, die die demokratische Lebensart der Schweizer vertieften und verfassungsmäßig sicherten. Diese Entwicklung nahm ihren Ausgang *im Volke*, setzte sich *von unten nach oben* durch, und wenn alle die Prophezeiungen sich erfüllt hätten, mit denen gewisse Leute die neuen Volksrechte begrüßten, hätten wir längstens keine Schweiz mehr und die Mehrheit der Stimmberechtigten mit ihren staatsgefährlichen

Ideen würde hinter Schloß und Riegel gehört haben. Mögen sich alle jene, die heute es nicht wagen sollten, die Einflüsterungen von oben zu ignorieren und sich durch weinerliche Ratschläge imponieren zu lassen, an ihren Vorfahren ein Beispiel nehmen. *Ohne ihr mutiges Einstehen für die Sache des Volkes besäßen wir heute weder das Referendums- noch das Initiativrecht.*

Es ist schon so, wie das konservative «*Vaterland*» am 27. Oktober 1900 sehr richtig in einem Artikel für die Volkswahl des Bundesrates schrieb: «*Die gegenwärtige Wahlart des Bundesrates ist veraltet, sie enthält eine Art Bevormundung des Volkes durch politische Leithämmel, welche sich gescheiter dünken als ihre Mitbürger und deshalb meinen, sie müssen diese davor bewahren, daß sie keine Dummheiten machen.*»

Historisch betrachtet, erscheint so die Volkswahl des Bundesrates als die *Fortsetzung des seit 1848 geführten Kampfes um die Vertiefung unserer Demokratie*, wie sie durch den Artikel 4 der Bundesverfassung, durch Referendum und Initiative angestrebt wurde, oder, wie sich *Ritschard* am 20. Juni 1900 im Ständerat ausdrückte, «*als ein Glied in der Kette dieser Entwicklung*».

III.

Prüft man ernsthaft die Unkenrufe, die da und dort gegen die Initiative laut werden, so kommt man zu ergötzlichen Feststellungen.

Da ist zunächst einmal das Problem des *Föderalismus*. Die Initiative läßt die Kantonsklausel unangetastet und bestimmt ausdrücklich: «*Es darf jedoch aus keinem Kanton mehr als ein Bundesrat gewählt werden.*» (Art. 95, al. 3.) Das Volksbegehren geht aber noch einen Schritt weiter. Während die Bundesverfassung bisher den Anspruch der romanischen Schweiz nicht ausdrücklich umschrieb, so daß er bisher lediglich freiwillige Berücksichtigung fand, sieht die Initiative vor: «*Wenigstens drei Mitglieder müssen den französisch, italienisch und romanisch sprechenden Teilen, wenigstens fünf den deutsch sprechenden Teilen der Schweiz angehören.*» Die Initiative bringt demnach die *verfassungsmäßige Anerkennung* des bisher freiwillig beobachteten föderalistischen Grundsatzes. Nur wider besseres Wissen aufgestellte Behauptungen können von einer Gefährdung des Föderalismus sprechen, der übrigens bis auf den heutigen Tag in der Weise gewahrt wurde, daß *sieben Kantone überhaupt noch nie im Bundesrat vertreten waren.*

So unzutreffend dieser Einwand ist, so unrichtig ist der andere, die Erhöhung der Sitzzahl des Bundesrates von sieben auf neun werde eine Vermehrung der *Bürokratie* zur Folge haben. Ein Blick auf die Entwicklung genügt: Im Jahre 1848 erreichten die Bundesausgaben die Zehnmillionengrenze noch lange nicht. Die Bundesverwaltung arbeitete mit einer Handvoll Leute und die sieben Bundesräte konnten damals wohl ein geruhsames Leben führen. *Heute* gibt der Bund jährlich weit über fünfhundert Millionen Franken aus, das Heer der Bundesangestellten ist auf über 50 000 angewachsen, aber die Zahl der Bundesräte ist bescheiden auf sieben Mann geblieben. Daß unter solchen Umständen *Monsieur le Bureau* sich zu einer ihm nicht gebührenden Stellung aufschwang, ist aber

weder auf die Unfähigkeit des Bundesrates noch auf mangelnden Arbeitswillen zurückzuführen — schließlich kann auch ein Bundesrat nicht mehr als vierundzwanzig Stunden täglich arbeiten! —, sondern war die notwendige Folge. Die Bürokratie muß zurückgebunden werden, und auch neun Bundesräte werden reichlich zu tun haben, die Übergriffe der Bürokratie abzustellen.

Die *Überlastung* der Bundesräte ist übrigens von der Gesamtbehörde selbst schon im Jahre 1917 mit bewegten Worten geschildert worden[6], nachdem der Freisinnige *Micheli* die Erhöhung der Mitgliederzahl von sieben auf neun gefordert hatte. Es entbehrt einer gewissen Komik nicht, daß heute, bei einer noch viel größeren Arbeitslast, der Satz der Botschaft von 1917 nicht mehr gelten sollte: «*Bei alledem ist zu betonen, daß der möglichst baldige Eintritt der zwei neuen Bundesräte im Interesse des Staates liegt.*» Die Aktion wurde damals von den Welschen gestartet, weil sie einen dritten Vertreter im Bundesrat verlangten. Als dann aber *Ador* gewählt war, lag die Sitzvermehrung nicht mehr «im Interesse des Staates»[7]. So wird ab und zu in staatspolitischen Belangen ganz nach Lust und Laune gespielt.

Ein dritter Einwand endlich will wissen, ein nach den demokratischen Regeln durch das Volk gewählter Bundesrat besitze nicht mehr jenes Maß von *Autorität*, das ihm zukomme. Wir wollen hier nicht untersuchen, welche Autorität etwa Bundesrat *Celio* besitzt, nachdem sein «Format» in der «Neuen Zürcher Zeitung»[8] vor seiner Wahl bezweifelt worden ist. Abgesehen also von dieser besonders delikaten Seite der Angelegenheit, kann man sich fragen, *seit wann ein demokratischer Wahlkampf einem demokratischen Volksvertreter abträglich ist?* Das Ringen des Volkes um den Wägsten und Besten stattet den einmal Erkorenen mit um so mehr Vertrauen aus, je stärker die Widerstände waren, die er zu überwinden hatte. Das Ansehen der eben neu gewählten zwei Neuenburger Regierungsräte *Dupasquier* und *Brandt* wird jedenfalls erheblich größer sein als jenes des Herrn *Béguin*, wenn er auf der schiefen Ebene der politischen Ausschließlichkeit sozusagen im Schlaf wieder in die neuenburgische Exekutive hineingerutscht wäre. «*Je vais me retremper dans la démocratie*», äußerte sich Bundesrat *Druey*, wenn er Bern jeweilen verließ, um sich in die heimatliche Waadt zu begeben. *So ein demokratisches Volksbad und die demokratische Luft wird auch einem Bundesrat nur gut tun.*

* * *

Die Arbeiterschaft hat diesen Kampf nicht gesucht. Er ist ihr *aufgezwungen* worden. Es hätte Mittel und Wege gegeben, auf *einfachere Weise* die Demokratie bei der Bestellung unserer obersten Landesbehörde zur Geltung zu bringen. Man wollte sie nicht sehen und vergaß, daß man auf die Dauer 250 000 Bürgern nicht ungestraft die Türe vor der Nase zuschlagen darf.

---

[6] Botschaft des Bundesrates vom 6. August 1917.

[7] Burckhardt: Kommentar der Schweiz. Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Bern 1931. Seite 723. (Dritte Auflage.)

[8] «NZZ.», 20. Februar 1940.

So wird der 25. Januar 1942 zu einem Markstein der neuern Schweizergeschichte im Ringen um die Fortentwicklung unserer Demokratie mit dem Ziel, an die Stelle von Willkür die Gerechtigkeit zu setzen.

Die aargauischen Gemeinderatswahlen im Jahre 1941

Von Dr. Arthur Schmid

Alle politischen Geschehnisse dieser Monate und Jahre stehen mehr oder weniger unter dem Einfluß der Weltsituation. Die außenpolitische Gefahr für ein kleines Land spielt — ob man es wahrhaben will oder nicht — eine Rolle. Die Tatsache, daß ein kleines Volk nach außen mit der *größten Geschlossenheit* auftreten muß, ist entscheidend. Diese Tatsache wirkt sich auch bei den Wahlen aus. Es werden aus diesem Grunde oft Wahlkämpfe vermieden.

Auch bei den aargauischen Gemeinderatswahlen fanden an vielen Orten Abmachungen zwischen den wichtigsten Parteien über die Besetzung des Gemeinderates statt; es wurden gemeinsame Listen aufgestellt und gemeinsame Aufrufe herausgegeben. Aber selbstverständlich war das nicht überall der Fall. Dort, wo man die berechtigten Ansprüche der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht anerkannte oder sogar auf Kosten ihres bisherigen Besitzstandes für andere Parteien Mandate gewinnen wollte, kam es zu Wahlkämpfen. So beispielsweise in Reinach und Rheinfelden. Dort, wo der Verständigungswille auch bürgerlicherseits vorhanden war, hat man der sozialdemokratischen Arbeiterschaft freiwillig ihr zukommende Sitze eingeräumt. So in Aarau und Buchs. In einzelnen Orten kam es wegen der Person der Kandidaten zu Wahlkämpfen.

Die Vorbereitungen für die Gemeinderatswahlen innerhalb der Parteien und im Volke draußen begannen anfangs Oktober. Die Wahlen selbst fanden ja, mit einer Ausnahme, erst im November statt.

In diesem ersten Stadium des Wahlkampfes ereignete sich in der Gemeinde Niederlenz etwas, das symptomatisch für die heutige Zeit ist. Es gibt Leute, die über Geld verfügen und die viel für Reklame bezahlen können. Sie glauben sogar, man könnte auf dem Weg der Anonymität Wahlen machen. Das sind Leute, die sich im offenen Wahlkampf keinen Erfolg versprechen; Leute, die über die Parteien schimpfen und die Politik nicht hoch einschätzen. Aber bei Wahlen wollen sie Posten gewinnen, um nachher einen entscheidenden Einfluß in der Politik ausüben zu können. So wurde denn in Niederlenz ein anonymes Zirkular durch die Post in sämtliche Haushaltungen verteilt. Es war unterzeichnet mit «Strähl und Bürste» und hatte folgenden Wortlaut:

«Erster offener Brief an die Stimmberechtigten von Niederlenz.

Mitbürger! Die Erneuerungswahlen der Gemeinderäte unseres Kantons müssen laut Beschluß des h. Regierungsrates im November durchgeführt werden.

Wir sind stolz auf die Volkswahl der Behörden. Neben diesem heiligen Recht